

Bieterfragen und Antworten

Stand 19.08.2026

Frage 1: Würde es im Sinne von Abschnitt 4.4 Absatz 5 der Besonderen Bewerbungsbedingungen zum Ausschluss eines Bieters führen, wenn dieser bereits einmal als Auftragnehmer für das Hochschulforum Digitalisierung tätig war, z. B. zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie?

Antwort:

Abschnitt 4.4 Absatz 5 der Besonderen Bewerbungsbedingungen fordert eine Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten gemäß § 46 Abs. 2 VgV. Ein solcher Interessenkonflikt könnte bestehen bei gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen des Bieters zu Rechtssubjekten, die sich möglicherweise an künftigen Förderverfahren/Aufträgen, die gemäß der vorliegenden Ausschreibung in den Zuständigkeitsbereich des künftigen Auftragnehmers fallen, beteiligen werden oder sich bereits beteiligen bzw. in der Förderung sind und somit im Zuschlagsfall in den Zuständigkeitsbereich des Bieters fallen.

Etwaige Ausschlussgründe werden in Abschnitt 4.1 der Besonderen Bewerbungsbedingungen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV sowie § 19 Abs. 1 MiLoG, § 21 AEntG, § 21 SchwarzArbG, § 98c AufenthG, § 22 LkSG und Art. 5k Sanktions-VO aufgeführt.

Sofern keine der in 4.1 genannten Ausschlussgründe vorliegen, führt eine frühere Tätigkeit für das Hochschulforum Digitalisierung nicht per se zu einem Ausschluss. Gemäß § 46 Abs. 2 VgV stellt der Auftraggeber im Einzelfall fest, ob Interessen des Bieters mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten.

Frage 2:

In den Vergabeunterlagen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BMFTR als Vertragsbestandteil bzw. als relevante Vertragsgrundlage genannt. Die entsprechenden AGB sind den Vergabeunterlagen jedoch nicht beigelegt. Wir bitten daher um Bereitstellung der maßgeblichen AGB.

Antwort:

Die AGB wurden bereitgestellt.

Frage3:

Den Vergabeunterlagen ist keine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) beigelegt. Da für die Leistungserbringung ggf. eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, bitten wir um Bereitstellung des vorgesehenen AVV-Musters bzw. um Klarstellung, ob und in welcher Form eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung Bestandteil des Vertragsverhältnisses werden soll.

Antwort:

Nach Zuschlagerteilung werden voraussichtlich AVV notwendig. Ein entsprechendes Muster wurde veröffentlicht.

Frage 4:

Die Vergabeunterlagen enthalten unterschiedliche Angaben zum Beginn der Vertrags- bzw. Leistungslaufzeit:

- In den Besonderen Bewerbungsbedingungen, Ziff. 1.4, sowie in der Bekanntmachung, Ziff. 5.1.3, ist der 01.12.2026 als fester Beginn angegeben.
- In den Leistungsbeschreibungen, Ziff. 3.a, wird ausgeführt, dass die Leistungszeit mit der Zuschlagserteilung beginnt und 22 Monate beträgt.
- Gemäß § 2 Abs. 3 des Vertrags beginnt die Vertragslaufzeit am Tag der Zuschlagserteilung; als voraussichtlicher Zuschlagstermin wird dort der 10.11.2026 genannt.

Darüber hinaus wird in der Leistungsbeschreibung hinsichtlich der Fristen teilweise auf den „Beginn der Vertragslaufzeit“ und teilweise auf die „Zuschlagserteilung“ Bezug genommen.

Da sämtliche wesentlichen Meilensteine und Leistungspflichten an den Beginn der Vertrags- bzw. Leistungslaufzeit anknüpfen, bitten wir um eindeutige Klarstellung, welches Datum bzw. welches Ereignis für den Beginn der Vertrags- und Leistungslaufzeit maßgeblich ist und entsprechend als Fristbeginn für die in der Leistungsbeschreibung genannten Meilensteine zugrunde zu legen ist.

Antwort:

Die Leistungsbeschreibung, sowie die Besonderen Bewerbungsbedingungen wurden auf den Leistungsbeginn 01.12.2026 vereinheitlicht.

Frage 5:

Die Angaben zur Angebotsbindefrist sind nicht konsistent. In den Besonderen Bewerbungsbedingungen, Ziff. 2, wird der 01.01.2027 als Ende der Angebotsbindefrist genannt. In der Bekanntmachung, Ziff. 5.1.12, ist hingegen eine Bindefrist von 16 Wochen ab Ablauf der Angebotsfrist angegeben, was zu einem abweichenden Datum (06.01.2027) führt.

Wir bitten um Klarstellung, welches Datum für das Ende der Angebotsbindefrist maßgeblich ist, und ggf. um entsprechende Anpassung der Vergabeunterlagen.

Antwort:

Die Angebotsbindefrist wurde in den Besonderen Bewerbungsbedingungen auf den 06.01.2027 aktualisiert.

Frage 6:

In der Leistungsbeschreibung, Ziff. 3.a, ist als Vorlagetermin für den Abschlussbericht der 15.09.2025 angegeben. Da der vorgesehene Leistungszeitraum nach den übrigen Angaben

erst im Jahr 2026 beginnt und sich über 22 Monate erstreckt, gehen wir davon aus, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt.

Wir bitten um Bestätigung, dass als Vorlagetermin für den Abschlussbericht der 15.09.2028 maßgeblich ist, bzw. um entsprechende Korrektur der Vergabeunterlagen.

Antwort 6:

Wir bestätigen den Vorlagetermin 15.09.2028.

Frage 7:

In den Besonderen Bewerbungsbedingungen, Ziff. 5.2, erscheint lediglich der Hinweis „Fehler! Textmarke nicht definiert.“. Dieser Hinweis findet sich offenbar nur im Inhaltsverzeichnis, während der entsprechende Inhalt im Fließtext nicht enthalten ist.

Wir bitten um Prüfung und entsprechende Korrektur bzw. Vervollständigung der Vergabeunterlagen.

Antwort:

Das Inhaltsverzeichnis der Besonderen Bewerbungsbedingungen wurde aktualisiert.

Frage 8:

Aufgrund der unterschiedlichen Angaben zum Beginn der Vertrags- bzw. Leistungslaufzeit sowie der daran anknüpfenden Fristen und Meilensteine bestehen aus unserer Sicht Unklarheiten hinsichtlich der zeitlichen Abfolge der zu erbringenden Leistungen.

Wir bitten den Auftraggeber daher, die in den Vergabeunterlagen genannten Fristen und Meilensteine insgesamt auf Konsistenz zu prüfen und insbesondere eindeutig festzulegen, welches Ereignis jeweils als Fristbeginn maßgeblich ist (Zuschlagserteilung oder Beginn der Vertrags-/Leistungszeit).

Bitte stellen Sie die entsprechend korrigierten bzw. eindeutig gefassten Fristen und Meilensteine in den Vergabeunterlagen bereit, damit die Kalkulation und die Leistungserbringung auf einer einheitlichen und belastbaren Grundlage erfolgen können.

Antwort:

Die entsprechenden Unterlagen wurden aktualisiert.